



Gemeinde Bellikon



EINLADUNG ZUR ORTSBÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG
Freitag, 11. Juni 2021, 20 Uhr, im Freien der Schulanlage Bellikon

Traktanden

Um die Beteiligung an der Versammlung in etwa abschätzen zu können, bittet der Gemeinderat um Anmeldung per Telefon (056 485 83 83) oder per Mail (gemeindeverwaltung@bellikon.ch). Selbstverständlich ist eine Teilnahme auch ohne Anmeldung möglich.

1	Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019	3
2	Genehmigung der Jahresrechnung 2020	3
3	Genehmigung des Budgets 2022	5
4	Verschiedenes und Umfrage	7

Aktenauflage

Stimmregister, Protokoll und Rechnung liegen vom 28. Mai bis 11. Juni 2021 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die zu genehmigenden Unterlagen stehen auch unter www.bellikon.ch/aktuelles digital zur Verfügung.

Covid-19

Informationen zu Covid-19 finden Sie auf der nebenstehenden Seite.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 ist auf der Webseite der Gemeinde Bellikon einsehbar. Die Bevölkerung wird gebeten, dieses vor der Versammlung zur Kenntnis zu nehmen und sich entsprechend an die darin enthaltenen Vorgaben zu halten. Besten Dank im Voraus.

GEMEINDERAT BELLIKON

Informationen zu Covid-19

Die Lage ist aufgrund der Covid-19-Pandemie nach wie vor dynamisch. Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung noch Gültigkeit hatten, können am Versammlungstag womöglich bereits wieder anders lauten. Bitte beachten Sie die Weisungen und Informationen vor Ort und auf unserer Webseite (www.bellikon.ch).

Grundsatz

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

Eingangskontrolle

Aufgrund der Covid-19-Schutzmassnahmen bitten wir Sie, sich mindestens 10 bis 15 Minuten vor Beginn der Versammlung bei der Schulanlage einzufinden. Wie gewohnt ist den Stimmzählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben. Wir bitten um Verständnis, sollte es zu kurzen «Wartezeiten» beim Eingang kommen.

Gesichtsmasken

Es gilt generelle Maskenpflicht vor und im Versammlungslokal; der Gemeinderat stellt beim Einlass Schutzmasken bereit.

Verzicht auf Essen im Anschluss an die Versammlung

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Covid-19-Pandemie erachtet es der Gemeinderat als unangemessen, ein anschliessendes Nachessen zu veranstalten. Auf das Essen wird daher ausnahmsweise verzichtet.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Auf einen Blick

- Informationen zur Durchführung unter Covid-19-Schutzmassnahmen

Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓
STOP CORONA
Aktualisiert am 19.4.2021

- ✓ So wenige Menschen wie möglich treffen.
- ✓ Abstand halten.
- ✓ Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- ✓ Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.
- ✓ Homeoffice-Pflicht wo möglich.
- ✓ Gründlich Hände waschen.
- ✓ In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- ✓ Hände schütteln vermeiden.
- ✓ Mehrmals täglich lüften.
- ✓ Veranstaltungen: Öffentlich max. 15 Pers., Privat max. 10 Pers., Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
- ✓ Bei Symptomen sofort tasten lassen und zu Hause bleiben.
- ✓ Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- ✓ Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- ✓ Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- ✓ Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

AVZ/BRUNNEN

Auf einen Blick

- Genehmigung des Protokolls

Auf einen Blick

- Genehmigung der Jahresrechnung

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER ORTSBÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM 14. JUNI 2019

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 ist durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2

GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020

Allgemein

Die Rechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde Bellikon schliesst bei einem Aufwand von CHF 38'401.35 und einem Ertrag von CHF 31'020.25 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 7'381.10 (Budget 14'900) ab. Dieser wird dem Eigenkapital abgezogen. Das Eigenkapital vermindert sich um diesen Betrag und beläuft sich per Ende 2020 auf CHF 1'526'155.63.

Zusammenzug nach Dienststellen	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	26'686	4'198	39'900	6'500
0110 Legislative	1'114		5'100	
0120 Exekutive	1'820		1'800	
0290 Verwaltungsliegenschaften	23'752	4'198	33'000	6'500
8 Forstwirtschaft	11'715	24'074	9'700	24'100
8200 Forstwirtschaft	11'715	24'074	9'700	24'100
9 Finanzen und Steuern	0	10'130	0	19'000
9610 Zinsen		570		2'000
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		2'179		2'100
9000 Aufwandüberschuss		7'381		14'900

ZUR ERFOLGSRECHNUNG:

0 Allgemeine Verwaltung

0110 Legislative

3130.00 Es gab keine separaten Kosten für den Versand der Broschüre.

0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges

3000.00 Weniger Aufwand durch weniger Sitzungen im Jahr 2020.

3000.02 Fassadensanierung ist CHF 707.– teurer ausgefallen.

3120.00 1. Brennholzrechnung war über Holz, welches im Jahr 2019 verbraucht wurde. Rechnung konnte nicht mehr in das alte Jahr gebucht werden.

3140.00 Weniger Lohnaufwand durch weniger Sitzungen im Jahr 2020.

4470.00 Mietausfälle infolge Covid-19

Antrag

Die Jahresrechnung 2020 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2022

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET:

Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde Bellikon sieht einen Aufwand von CHF 33'700 und einen Ertrag von CHF 33'900 vor. Der Ertragsüberschuss von CHF 200 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

ZUR ERFOLGSRECHNUNG:

0 Verwaltung

0110.3130.00 Ortsbürgerverwaltung/Dienstleistungen Dritter

Kosten für die Gestaltung der Broschüre Ortsbürgergemeindeversammlung sowie die Verpflegungskosten anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung.

0110.3132.00 Ortsbürgerverwaltung/Honorare externe Berater

Kosten für die externe Bilanzprüfung.

0290.3134.00 Ortsbürgerverwaltung/Sachversicherungen

Prämien der AGV für die Liegenschaften Ortsbürgergemeinde.

0290.3140.03 Reparatur Holztore

Reparatur von 70 Jahre alten Holztoren.

Fortsetzung Erläuterungen zum Budget auf der nächsten Seite

Auf einen Blick

- Genehmigung des Budgets

0290.3150.01 Ersatz der Bänke rund um die Feuerstelle

Die Bänke sind in schlechtem Zustand und müssen aus Vorsichtsmassnahmen ersetzt werden.

0290.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien

Die Investition der WC-Anlage im Waldhaus wird über 7 Jahre mit CHF 4'300 abgeschrieben.

0290.4470.00 Ortsbürgerverwaltung/Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV

Mieteinnahmen für die Waldhütte und für den Waldschopf.

8 Volkswirtschaft

8200 Forstwirtschaft

8200.3140.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte

Unterhalt der Waldstrassen und des Erholungsraumes durch das Forstrevier.

8200.4470.00 Forstwirtschaft/ Pacht- und Mietzinse Liegenschaften

Mietertrag von Baurechtszinsen von der Gemeinde Remetschwil und vom Regionalen Wasserverband Mutschellen

8200.4612.00 Entschädigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gemeindebeitrag für die Nutzung des Waldes

Antrag

Das Budget 2022 sei zu genehmigen.

Zusammenzug nach Dienststellen	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	28'700	7'000	20'000	8'500	26'686	4'198
0110 Legislative	5'100		5'100		1'114	
0120 Exekutive	1'800		1'800		1'820	
0290 Verwaltungsliegenschaften	21'800	7'000	13'100	8'500	23'752	4'198
8 Forstwirtschaft	5'000	24'200	5'000	24'200	11'715	24'074
8200 Forstwirtschaft	5'000	24'200	5'000	24'200	11'715	24'074
9 Finanzen und Steuern	200	2'700	10'900	3'200	0	10'130
9610 Zinsen		600		1'100		570
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		2'100		2'100		2'179
9000 Ertragsüberschuss	200		10'900			
9001 Aufwandüberschuss						7'381



Fassadendetail am alten Schulhaus

Traktandum 4

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Auf einen Blick

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen, Anträge



B-ECONOMY



DIE POST 

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Ortsbürgergemeinde-Versammlung

vom Freitag, 11. Juni 2021, 20 Uhr, im Freien der Schulanlage Bellikon
(bei schlechter Witterung in der Turnhalle)

Schalteröffnungszeiten
der Gemeindekanzlei:

Montag

8:30 – 11:30 / 13:30 – 18:00 Uhr

Dienstag – Donnerstag

8:30 – 11:30 / 13:30 – 16:30 Uhr

Freitag

8:30 – 11:30 Uhr

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 28. Mai bis 11. Juni 2021 während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Traktanden sind unter www.bellikon.ch publiziert oder können bei der Kanzlei (gemeindeverwaltung@bellikon.ch oder telefonisch unter 056 485 83 83) bezogen werden.

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber der Vorsitzenden, wenn umfangreiche Begehren oder Abänderungsforderungen der Versammlungsleiterin oder der Gemeindekanzlei schriftlich abgegeben werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist zwingend an die Ortsbürgergemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang den Stimmenzählern abzugeben.